

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### **Ärztliche Verordnung**

Für Ihre Behandlung benötigen Sie eine ärztliche Verordnung. Diese muss neben Ihren persönlichen Daten

- eine medizinische Diagnose
- eine Zuweisung zur logopädischen Behandlung

beinhalten.

### **Chefärztliche Bewilligung Ihres Krankenversicherungsträgers**

Sie benötigen eine Bewilligung der ärztlichen Verordnung durch die chefärztliche Abteilung Ihrer zuständigen Krankenversicherung. Damit bestätigt der Krankenversicherungsträger die Übernahme der Kosten nach erfolgter Durchführung der Therapie.

### **Verrechnung der Behandlungskosten**

Direktverrechnung durch den Logopäden mit Ihrem Krankenversicherungsträger:

Sie haben keine Zahlung an den Logopäden zu leisten. Sieht Ihre Krankenversicherung einen Selbstbehalt vor, wird Ihnen dieser nach Beendigung der Behandlung von diesem in Rechnung gestellt.

### **Befunde**

Eine fachgerechte Behandlung erfordert eine ausführliche Begutachtung. Dabei ist der Logopäde auf Ihre Mithilfe angewiesen. Daher werden Sie gebeten, alle relevanten Unterlagen mitzubringen.

### **Wie gestaltet sich der Ablauf der Therapie?**

Logopädische Behandlung kann in Einzel- oder Gruppentherapien stattfinden.

Die Leistung des Logopäden setzt sich zusammen aus allen unmittelbar mit und für Sie erbrachten Maßnahmen wie insbesondere

- persönliche individuelle Behandlung einschließlich Verlaufsdiagnostik und Beratung
- Administration
- für die Behandlung notwendige Vor- und Nachbereitung wie z.B. Herstellung, Anpassung und Bereitstellung individuellen Therapiematerials
- Dokumentation
- Verfassen von individuellen Befunden zur Vorlage bei diversen Stellen (keine Versicherungsleistung des Versicherungsträgers)

### **Grundsätze der Therapie Ihres Logopäden**

#### **Gesetz:**

Die Behandlung erfolgt in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste in der geltenden Fassung.

#### **Wissenschaft:**

Der Logopäde orientiert sich an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

#### **Verschwiegenheit:**

Alle Informationen, die Sie Ihrem Logopäden geben, unterliegen der absoluten Verschwiegenheitspflicht. Ohne Ihr Wollen werden diese Informationen keiner anderen Person weitergegeben. Sollte sich eine Informationsweitergabe aus therapeutischen Gründen als sinnvoll und notwendig erweisen, wird sich Ihr Logopäde mit Ihnen darüber beraten.

#### **Dokumentation:**

Der Logopäde ist gesetzlich zur Dokumentation der therapeutischen Maßnahmen verpflichtet. Die Dokumentation steht im Eigentum des Logopäden. Nach Beendigung der Behandlung verbleibt die Dokumentation bei ihm.

### **Ihr Anteil an einer erfolgreichen Behandlung**

Ihr Logopäde ist ein Begleiter auf Ihrem ganz persönlichen Weg und steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Im Rahmen der Begutachtung werden Behandlungsziel und Therapiemaßnahmen besprochen und vereinbart. Eine erfolgreiche Behandlung setzt voraus, dass Sie Ihrem Logopäden Auskunft geben über Ihren mit den aktuellen Beschwerden in Zusammenhang stehenden Gesundheitszustand, bisher vorgenommene Untersuchungen und Behandlungen. Der Logopäde unterstützt Sie dabei durch gezielte Fragestellungen.

Zur Erreichung des bestmöglichen Behandlungserfolges ist dabei **Ihre Mitarbeit unentbehrlich**. Mitarbeit kann bedeuten: bestimmte Handlungsanleitungen zu befolgen, erlernte Übungen zu wiederholen oder gewisse Handlungen zu unterlassen.

Entsteht der Eindruck, dass der Behandlungserfolg mangels Ihrer Mitarbeit nicht erreichbar erscheint, wird der Logopäde Sie darauf ansprechen. Gegebenenfalls hat er das Recht, die Therapie abzubrechen.

### **Wie sagen Sie einen vereinbarten Behandlungstermin ab?**

Können Sie einen vereinbarten Behandlungstermin nicht wahrnehmen, werden Sie **ersucht**, dies **unverzüglich – spätestens aber 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin** (1 Werktag) Ihrem Logopäden **mitzuteilen**.

(Für den Montagstermin gilt der Freitag.)

Andernfalls ist der Logopäde aus administrativen Gründen gezwungen, den nicht wahrgenommenen **Termin in Rechnung zu stellen**.

Diese Kosten (in Höhe des zurzeit geltenden Tarifes) können nicht beim Krankenversicherungsträger geltend gemacht werden.

Bitte beachten Sie: **Pünktliches Erscheinen ist wichtig, versäumte Zeit kann nicht nachgeholt werden!**

### **Wann endet die Behandlung?**

Die Behandlung endet üblicherweise im Einvernehmen zwischen Ihnen und Ihrem Logopäden. Es steht Ihnen darüber hinaus frei, die Behandlung jederzeit und ohne Angabe von Gründen abzubrechen. Auch Ihr Logopäde kann sich zum Abbruch der Behandlung entscheiden, wenn er der Meinung ist, dass die Behandlung nicht zum gewünschten bzw. vereinbarten Erfolg führt oder medizinisch-therapeutisch andere Behandlungsmaßnahmen angezeigt sind. Dasselbe gilt, wenn beispielsweise Ihr Logopäde die Behandlung aus therapeutischer Sicht

nicht mehr verantwortbar ist, oder Sie die Vereinbarungen nicht einhalten.

### **Therapiematerial und Kopien**

sind keine Kassenleistungen und werden daher direkt mit Ihnen verrechnet.

Ein Kostenersatz von Seiten des Krankenversicherungsträgers ist nicht vorgesehen.

Zur Kenntnis genommen: .....

Datum:

Unterschrift